

dungen, die nach dem SGB III gefördert werden, zum Einsatz kommen. Es können aber auch weitere Einsatzmöglichkeiten von Ausbildungsbausteinen in anderen geeigneten Bereichen/Fällen der Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (z. B. im Rahmen des Qualifizierungszuschusses) erprobt werden. Ziel ist es, bestehende Fördermaßnahmen vor einer Ausbildung auf das Konzept der Ausbildungsbausteine umzustellen, sodass eine bessere Verzahnung mit einer nachfolgenden Ausbildung – möglichst in einem Betrieb – stattfinden kann. Dadurch soll mehr Fachbezug und Transparenz in diese Fördermaßnahmen einfließen und insbesondere für die Gruppe der marktbenachteiligten Jugendlichen in Benachteiligtenmaßnahmen eine Brücke in reguläre Ausbildung gebaut werden. Gefördert werden die mit der Planung, Koordinierung und Begleitung solcher Projekte verbundenen Kosten, inklusive der Abstimmung mit den zu beteiligenden Berufsbildungsakteuren, nicht jedoch die Maßnahmekosten der Benachteiligten selbst.

Schnittstelle schulische Ausbildung und betriebliche Ausbildung

Ziel ist es, die vollschulische Berufsausbildung in Modellprojekten konzeptionell auf die Ausbildungsbausteine umzuorientieren und zugleich Kooperationsstrukturen zwischen Schulen, Betrieben, Kammern und anderen Berufsbildungsverantwortlichen der Region zu entwickeln, die auf der Basis von Qualitätssicherung und Vertrauen zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Betrieb und zu der Anrechnung von schulischen Ausbildungsleistungen führen. Dadurch soll ein Umsteigen in die betriebliche Ausbildung beschleunigt/erleichtert bzw. ein Ausbildungsabschluss mit Kammerprüfung der jugendlichen Berufsbildungsteilnehmer/-innen erreicht werden. Gefördert werden konkret die Personal- und Sachkosten für die Umstellung der Ausbildung auf die Bausteinstruktur und die dafür erforderliche Koordinierungstätigkeit zwischen Schulen, Betrieben, Kammern etc. im Sinne einer regionalen Ausbildungsplanung. Prüfungsgebühren im Rahmen einer modellhaften Erprobung und Evaluierung der Ausbildungsergebnisse können ebenfalls anteilig gefördert werden.

Nachqualifizierung an- und ungelernerter Erwachsener

Gefördert werden solche Maßnahmen der Nachqualifizierung junger un- und angelernter Erwachsener insbesondere in der Altersgruppe von 20 bis 30 Jahren, die durch den Einsatz von Ausbildungsbausteinen die Qualifizierung besser strukturieren. Ziel ist es, bereits bestehende Qualifizierungsmaßnahmen für Anbieter und Nutzer transparenter zu gestalten und anrechnungsfähige Teilqualifikationen mit Abschlussperspektive in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen zu etablieren. Gefördert wird die Entwicklung, Koordinierung, Umsetzung und Auswertung solcher Nachqualifizierungsmaßnahmen. Konzeptionell und inhaltlich wird Bezug genommen auf die bestehende Förderinitiative „Modulare abschlussorientierte Nachqualifizierung“ im Rahmen des BMBF-Programms „Perspektive Berufsabschluss“.

C4 Vergleich zu bereits praktizierten Bausteinsystemen

Der Einsatz von Bausteinen bzw. Modulen in der Berufsbildung erfolgt nicht erst im Rahmen des Förderprogramms CONNECT, sondern ist bereits seit längerem gängige Praxis. Zu nennen sind hier unter anderem Qualifizierungsbausteine in der Berufsausbildungsvorbereitung oder auch Ausbildungsbausteine im Rahmen von Landesprogrammen in der Berufsausbildung („3. Weg in NRW“). Zwar haben alle genannten Systeme einen Bezug zu den jeweiligen Ausbildungsordnungen, allerdings gibt es Unterschiede bei der Entwicklung und Anwendung.

Qualifizierungsbausteine

Der Einsatz von Qualifizierungsbausteinen erfolgt ausschließlich in der Berufsausbildungsvorbereitung (BAV) und richtet sich an „lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Personen, deren Entwicklungsstand eine erfolgreiche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf noch nicht erwarten lässt“ (§ 68 Abs. 1 BBiG).

Ihre Legitimation erhalten die Bausteine aus § 69 Abs. 1 BBiG, in dem sie definiert werden als „inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten, die aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt werden“. Diese Definition, mit der direkten Bezugnahme zu den jeweiligen Ausbildungsordnungen, gilt grundsätzlich auch für andere Bausteinsysteme, wie z. B. das seit 2006 praktizierte Pilotvorhaben „3. Weg der Berufsausbildung in Nordrhein-Westfalen“²⁶⁸ oder das erwähnte Bundesprogramm CONNECT. Allerdings gibt es Unterschiede hinsichtlich der Qualifizierungsziele, der Strukturierung der Bausteine und bezogen auf die verschiedenen Zielgruppen, was nicht zuletzt in den unterschiedlichen Bezeichnungen zum Ausdruck kommt.

Die Qualifizierung durch Qualifizierungsbausteine im Rahmen der BAV ist noch keine direkte Ausbildung, sondern lediglich eine Hinführung zu ihr. Sie muss nach Inhalt, Art, Ziel und Dauer den besonderen Erfordernissen der besonderen Zielgruppe entsprechen und zudem durch sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung begleitet werden. Ziel ist die Vermittlung von „Grundlagen“ für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit, d. h. die Befähigung, im Anschluss eine reguläre Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf beginnen zu können. Die Entwicklung der Qualifizierungsbausteine erfolgt nicht bundeseinheitlich, sondern jeweils nach Bedarf durch die entsprechenden Ausbildungsstätten, die die BAV-Maßnahmen durchführen. Es gibt daher eine Fülle von Angeboten, die im sog. Good-Practice-Center des BIBB gesammelt werden (BIBB-GPC)²⁶⁹. Mit Inkrafttreten der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) im Jahre 2003 wurden erstmals verbindliche Vorgaben formuliert, wann Qualifizierungsbausteine in der Berufsausbildungsvorbereitung eingesetzt werden sollen (Bundesinstitut für Berufsbildung 2004). Diese Vorgaben enthalten allerdings in erster Linie nur Angaben zum zugrunde liegenden Ausbildungsberuf, zum Qualifizierungsziel sowie zur Dauer der Vermittlung, zu den zu vermittelnden Inhalten und zur Art und Weise der Leistungsfeststellung. Keine Vorgaben gibt es dage-

gen bezüglich der Schneidung der Bausteine oder bezogen auf die Vollständigkeit der aus der Ausbildungsordnung übernommenen Lerninhalte. In der Regel erfolgt kein lernergebnisorientierter Zuschnitt.

Ausbildungsbausteine

Der Einsatz der Ausbildungsbausteine erfolgt nicht in der BAV, sondern in der Berufsausbildung und geht vom Grundsatz aus, dass in der Summe alle Ausbildungsbausteine eines Berufes das vollständige Berufsbild repräsentieren. Da deshalb – anders als bei den Qualifizierungsbausteinen – alle erforderlichen Bausteine des Berufes vorliegen müssen, soll der Lernende durch die Absolvierung aller dieser Bausteine zu einem anerkannten Abschluss (Kammerprüfung) geführt werden. Dies betrifft sowohl die Ausbildungsbausteine des 3. Weges in NRW als auch die Ausbildungsbausteine des Bundesprogramms CONNECT. Allerdings erfolgt beim Landesprogramm eine sog. „interne“ Abschlussprüfung, da ein Ausbildungsvertrag des Trägers mit dem Auszubildenden vorliegt, während beim Bundesprogramm in der Regel häufig wohl nur eine „Externenprüfung“ nach §§ 43 Abs. 2 und 45 Abs. 2 BBiG bzw. §§ 36 Abs. 2 und 37 Abs. 2 HwO durchgeführt werden kann, falls während der Ausbildungszeit ein Übertritt in eine betriebliche Ausbildung nicht erfolgen konnte. Die Ausbildungsbausteine des Programms CONNECT sind abgegrenzte und bundesweit standardisierte Einheiten innerhalb einer curricularen Gesamtstruktur eines Ausbildungsberufes, die vom BIBB entwickelt wurden (Frank/Grunwald 2008).

Die Ausbildungsbausteine des NRW-Landesprogramms sind ebenfalls abgegrenzte und standardisierte Einheiten innerhalb einer curricularen Gesamtstruktur eines Ausbildungsberufes. Im Unterschied zu den Ausbildungsbausteinen des BIBB sind sie nicht kompetenzbasiert gestaltet und nach komplexen Handlungsfeldern strukturiert, sondern folgen im Aufbau den Lernzielen der Ordnungsmittel. Die Entwicklung erfolgte durch die Industrie- und Handelskammern in NRW und die Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH) in Düsseldorf, deshalb haben sie nur eine landesweite Gültigkeit. Zielgruppe des Landesprogramms sind vor allem noch nicht ausbildungsreife Jugendliche, die in ei-

268 Vgl. hierzu: http://www.mags.nrw.de/02_Arbeit/003_ausbildung/005_Jugentliche/004_3_Weg/index.php.

269 Vgl. hierzu: <http://www.good-practice.de/bbigbausteine/>.

nem Zeitraum von bis zu 5 Jahren zu einem Berufsabschluss geführt werden sollen.

C5 Ausblick

Die Ausschreibung für die erste Förderrunde des Bundesprogramms JOBSTARTER CONNECT wurde Mitte Oktober 2008 abgeschlossen. Die Programmstelle Jobstarter beim BIBB wird zunächst die eingereichten Projektskizzen bewerten, anschließend die für eine Förderung geeigneten Projektideen auswählen und die Interessenten zur Antragstellung auffordern. Darüber wird dann das BIBB im Einvernehmen mit dem BMBF entscheiden. Mit der Förderung soll im Laufe des Jahres 2009 begonnen werden. Der Förderzeitraum beträgt grundsätzlich vier Jahre, mit der Option einer einmaligen Verlängerung um ein weiteres Jahr.

Mit den genannten vier Anwendungsbereichen (Altbewerber/-innen, Benachteiligtenförderung, Berufsschulangebote, Nachqualifizierung) beschränkt sich das Förderprogramm des Bundes auf die Zielgruppe junger Menschen, die bislang keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben. Es kommt

jetzt also im Wesentlichen darauf an, dass solche Projektideen gefördert werden, die erfolgreiche Beiträge zur Ausbildungs- und Berufsintegration leisten können. Dabei sollen ausschließlich die vom BIBB entwickelten Ausbildungsbausteine für die 14 genannten Ausbildungsberufe zum Einsatz kommen. Dies könnte dazu führen, dass mittel- bis langfristig Maßnahmeträger ihre bislang nur regional oder branchenbezogen eingesetzten Qualifizierungsbausteine durch die bundesweit gültigen Ausbildungsbausteine ersetzen. Ein derartiger Verdrängungseffekt hätte den Vorteil, dass auch die BAV durch den Einsatz der Ausbildungsbausteine qualitativ aufgewertet werden kann.

Durch die Erprobung und eine prozess- sowie ergebnisorientierte Evaluation des gesamten Programms können wichtige Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der Berufsbildung gewonnen werden. Von besonderer Bedeutung sind dabei Fragen der Kompetenzfeststellung, Modalitäten der Anrechnung der Lernleistungen und der Qualitätssicherung auf den unterschiedlichen Ebenen.

(Irmgard Frank, Jorg-Günther Grunwald)

Ergänzende Tabellen zu diesem Kapitel finden Sie im Anhang des Datenreports zum Berufsbildungsbericht 2009. Diesen können Sie auf der Internetseite <http://datenreport.bibb.de/html/103.htm> herunterladen.

Quelle:

Bundesinstitut für Berufsbildung [Hrsg.]: Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009. - Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung.

Bonn, 2009. - 387 S.

ISBN 978-3-88555-842-2

URL: www.bibb.de/datenreport